POSITIONSPAPIER UMSETZUNG FREMDSPRACHENKONZEPT EDK

Der LCH fordert zur Halbzeit der HarmoS-Umsetzung aufgrund der besorgniserregenden Rückmeldungen aus den kantonalen Mitgliedsorganisationen eine sofortige Überprüfung der Situation im Fremdsprachunterricht und konkrete Verbesserungsmassnahmen durch EDK und Kantone.

Im HarmoS-Konkordat wurde vereinbart, dass spätestens ab 2015/16 im 3. Schuljahr eine erste und im 5. Schuljahr eine zweite Fremdsprache eingeführt werden. Eine dieser Fremdsprachen ist eine zweite Landessprache, die andere ist Englisch. In beiden Sprachen sollen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit „vergleichbare Kenntnisse" erworben werden. Die von der EDK selber formulierten Vorgaben der Fremdsprachenstrategie wurden von den meisten Kantonen bisher nicht berücksichtigt.

Der LCH anerkennt den vom Schweizer Volk im Jahr 2006 angenommenen Bildungsartikel und den im HarmoS-Konkordat geäusserten Volkswillen. Ab 2004 hat der LCH mehrmals zur Einführung von zwei Fremdsprachen ausführlich Stellung genommen und auf die zu erwartenden Umsetzungsprobleme hingewiesen. Diese lesen sich heute wie altgriechische Kassandrarufe. Der LCH ist nicht bereit, eine Umsetzung ohne Chancen auf Erfolg mitzutragen. Lehrpersonen wollen guten Unterricht gestalten, doch dafür braucht es minimale Voraussetzungen. Die Bedingungen für einen flächendeckend erfolgreichen Fremdsprachenunterricht sind bisher nicht gegeben:

PROBLEMLAGE

Noten statt Kulturbegegnung

Die Benotung der Fremdsprachenkenntnisse und deren Einbezug für den Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe führen dazu, dass Wörter und Grammatik lernen im Vordergrund steht. Die Unterstützung zu Hause bzw. der soziale Hintergrund wird so noch deutlicher selektionswirksam. Mit der im Sprachenkonzept der EKD 2004 formulierten „Begegnung mit Sprache und Kultur" und dem „unbefangenen Sprechen" hat das gar nichts mehr zu tun. Im Gegenteil: Die Einstufung der Fremdsprachen als Promotionsfach schafft viele Misserfolgserlebnisse und erhöht den Leistungsdruck. Freude am Sprachen Lernen wird zur Illusion.

Leistungsdruck und Lernzielbefreiung statt Förderung

Zynisch wirkt heute die Formulierung der EDK, Schulkinder mit ungünstigen Lernvoraussetzungen würden vom frühen Fremdsprachenunterricht profitieren. Das Gegenteil ist eingetreten. Die Praxis zeigt: Gerade Lernschwache sind mit dem Fremdsprachenunterricht überfordert. Diesen Kindern und Jugendlichen drohen Dispensationen oder so genannte Lernzielbefreiung schon auf der Primarstufe, was letztlich dem Ausschluss vom Fremdsprachenunterricht gleichkommt. Mit Chancengleichheit hat das nichts mehr zu tun.

Fachunterricht statt Mehrsprachenunterricht

Aus unterschiedlichen Gründen unterrichten viele Klassenlehrpersonen die Fremdsprachen nicht selbst. Der Unterricht erschöpft sich in zwei Lektionen pro Woche bei einer Fachlehrperson, was nichts mehr zu tun hat mit der ursprünglich geforderten Integration des Gelernten in den übrigen Unterricht, von Immersion ganz zu schweigen. Eine Anhebung der Lektionenzahl auf je drei Wochenlektionen wäre nötig für einen wirksamen Sprachunterricht. Dann droht jedoch ein weiterer nicht zu verantwortender Abbau in anderen Fächern, insbesondere bei Musik und Gestalten.

Postadresse
Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax
T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet
E info@lch.ch
W www.lch.ch

Heterogenität statt Niveaus
Heterogene Klassen mit über 20 Schulkindern verlangen nach kleineren Niveaugruppen und entsprechenden Lehrmitteln, beides ist nicht vorhanden. Somit muss die Volksschule mit Rahmenbedingungen arbeiten, welche für Sprachschulen undenkbar wären. Das „Früher=Besser"-Versprechen ohne entsprechende Rahmenbedingungen ist unwirksam, wie die Praxis zeigt.

Brüche statt Übergänge
Damit nicht die abnehmenden Schulen der abgebenden Stufe spezifische Vorgaben vorgeben, müssen im Lehrplan 21 die zu erwerbenden Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht explizit beschrieben werden. Wo es Aufnahmeprüfungen an die weiterführenden Schulen gibt, sind diese entsprechend zu gestalten, damit hier nicht wieder lokaler und kantonaler Wildwuchs Einzug hält.

Sparmassnahmen statt Support
Die Einführung einer weiteren Fremdsprache führt zu einem Weiterbildungsbedarf, der in diversen Kantonen in einem nicht tolerierbaren Mass auf die Lehrpersonen abgewälzt wird oder auf Fachlehrpersonen beschränkt wird. Gleichzeitig werden Halbklassenunterricht und Teamteaching als Folge von Steuersenkungen abgeschafft, Lohnkürzungen oder Lohnstillstände durchgesetzt und die musisch gestalterischen Fächer abgeschafft.

FöderoS statt HarmoS
Neue Sprachgräben durchziehen die Schweiz: An der Grenze zu den anderen Landessprachen liegende Kantone beginnen mit einer zweiten Landessprache. Die anderen Kantone der Deutschschweiz mit Englisch. Dazu haben sich diverse Inselmodelle entwickelt: ZH beginnt Englisch im zweiten Schuljahr, AI und UR im siebten, wobei Uri Italienisch als Wahlpflichtfach ab der 5.Klasse anbietet. Graubünden arbeitet mit mehreren Modellen. Im HarmoS-Kanton GL ist Französisch auf der Sekundarstufe I mit Grundanforderungen ab Beginn nur ein Freifach. Während der Übergangszweit verschärfen sich die Probleme, wegen den Zeitverzögerungen bei der Einführung. Einem 6.Klässler, der mit seiner Familie von AI oder UR nach ZH zieht, fehlen fast 5 Jahre Englisch, einem 5.Klässler von BE oder BS nach ZH immer noch 3 Jahre. Wer von SG oder TG nach BE oder BL zieht, muss 2 Jahre Franz nachholen. Und das kurz vor den Übertritten in die Sekundarstufe I resp. ins Gymnasium.

Forderungen des LCH für die Umsetzung der EDK-Sprachenstrategie bis 2015/16

Eine Umfrage vom Februar 2013 bei den Kantonalorganisationen des LCH bildet die Basis für die Standortbestimmung des LCH zur Halbzeit der Umsetzung des HarmoS-Konkordats. Im Schuljahr 2015/16 wird die EDK zur Umsetzung des Verfassungsauftrags Bericht erstatten. Auch der LCH wird dann definitiv Bilanz ziehen und seine Position zur weiteren Schulharmonisierung festlegen. Folgende Grundbedingungen für einen erfolgreichen Fremdsprachenunterricht müssen bis zum Schuljahr 2015/16 erfüllt werden:

1. Fremdsprachunterricht gemäss EDK-Sprachenkonzept umsetzen
Sprachunterricht insbesondere in der zweiten Landessprache wird im EDK-Sprachenkonzept als Begegnungssprache und Kulturaustausch konzipiert. Lernergebnisse aus Fremdsprachen sollen nicht für die Promotion verwendet werden. Angewendet werden kompetenzbasierte Einstufungen mit dem Europäischen Sprachenportfolio.

2. Konzept für einen Sprach- und Kulturaustausch erarbeiten und beschliessen
Sprach- und Kulturaustausch wird mit Jahresstundenkontingenten ermöglicht. Die Absolvierung gilt als Sprachunterricht und wird in den Zeugnissen vermerkt. Für die Sek I sind Möglichkeiten des Spracherwerbs mit mehrwöchigen Austauschprogrammen vorzusehen. Der zu leistende Zusatzaufwand wird abgegolten.

3. Unterricht in heterogenen Klassen unterstützen
Die Obergrenze für Fremdsprachunterricht ohne Niveaubildung beträgt 16 Schüler/-innen. In grösseren Klassen wird im Teamteaching oder mit Halbklassenunterricht gearbeitet. Lehrmittel werden für den Gebrauch in jahrgangsdurchmischten und heterogenen Klassen angepasst.

4. Spracherwerb für alle Kinder ermöglichen
Förderlehrpersonen (IF/SHP) werden fachlich ausgebildet und mit der notwendigen Zeit ausgestattet, um den Support für einen Fremdsprachunterricht für alle Kinder zu gewährleisten. Für benachteiligte Kinder wird flächendeckend vorschulische frühe Sprachförderung angeboten (u. a. kostenlose Spielgruppen, etc.). Individuelle Dispensationen und die vollständige Befreiungen von Lernzielen bleiben die Ausnahme.

5. Kenntnisse in Erstsprachen valorisieren
Unterrichtete Erstsprachen werden nach Absprache mit den Eltern in den Zeugnissen als zusätzliche Fremdsprachen eingetragen. Der Aufwand für heimatliche Sprache und Kultur (HSK) wird von den Schulträgern übernommen, wenn die finanziellen Mittel der jeweiligen Länder wegfallen.

6. Sprachausbildung für Klassenlehrpersonen anbieten
Auf Wunsch erhalten die Klassenlehrpersonen kostenlos und während der Arbeitszeit die notwendigen Weiterbildungen für den Fremdsprachunterricht auf der Primarstufe.

7. Stufenübergänge konkretisieren
Die Kompetenzniveaus im Lehrplan 21 werden für die Übergänge in die Sek I und II ausreichend konkretisiert.

8. Verfassungsauftrag bei der Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts erfüllen
In der Deutschschweiz gelten in allen Kantonen für Englisch und die zweite Landessprache die gleichen Regelungen betr. Beginn, Abfolge und Wählbarkeit.

Falls diese Grundbedingungen für einen gelingenden Fremdsprachunterricht bis zum Schuljahr 2015/16 nicht umgesetzt werden, fordert der LCH, die zweite Fremdsprache wie folgt als Wahlpflichtfach einzuführen:
Auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I **mit Grundanforderungen** wird eine von zwei Fremdsprachen als Wahlpflichtfach geführt. Eltern entscheiden über den Unterrichtsbesuch ihrer Kinder in der zweiten Fremdsprache auf Vorschlag der Lehrpersonen. Beide Fremdsprachen werden aber **von allen** Schülerinnen und Schülern bis zum Abschluss der Volksschule während je 3 Jahren mit mindestens 3 Wochenstunden im Jahreskontingent obligatorisch besucht. Um die Chancen für alle Kinder offen zu halten, werden abwählbare Sprachen mit Beginn der Sekundarstufe I auf allen Niveaus auch auf Anfängerstufe geführt. Auf der Sekundarstufe I mit Grundanforderungen kann der Unterricht blockweise als Sprachaufenthalt in Partnerschulen oder in Unternehmen absolviert werden.

Weitere Erläuterungen zu den Forderungen des LCH zur Umsetzung Fremdsprachenkonzept der EDK:

1. Situation

Die EDK hat 2004 die „Nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachunterrichts" beschlossen. 2006 wurde der Bildungsartikel in der Bundesverfassung vom Volk mit grosser Mehrheit angenommen. Er verpflichtet die Kantone zur einheitlichen Regelung von wichtigen Eckwerten im Bildungssystem. Die EDK hat dazu 2007 die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule" erarbeitet und in der Plenarversammlung der kantonalen Bildungsdirektoren einstimmig verabschiedet. Nachdem 10 Kantone dem HarmoS-Konkordat beigetreten waren, ist das HarmoS-Konkordat auf den 1. August 2009 in Kraft getreten. Bis 2015 sollen die Massnahmen umgesetzt sein. Die EDK wird dann zur erfolgten HarmoS-Umsetzung Bericht erstatten.

In den HarmoS-Kantonen muss bis 1. Augst 2015 eine erste Fremdsprache nach bisheriger Zählung spätestens in der 3. Klasse und eine zweite Fremdsprache spätestens ab der 5. Klasse der Primarstufe unterrichtet werden, eine davon als zweite Landessprache. In beiden Sprachen sind bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit „vergleichbare Kenntnisse" zu erreichen, die im Rahmen des HarmoS-Bildungsmonitorings mit Stichproben getestet werden sollen.

Bereits 2004 und dann in erneuten Stellungnahmen 2006 und 2007 hat der LCH zur Einführung von Fremdsprachen ausführlich Stellung genommen. Die Delegiertenversammlung des LCH hat 2004 in ihrer Stellungnahme mit dem Titel „Die Skepsis zur EDK-Sprachenstrategie wächst" nachdrücklich auf die zu erwartenden Probleme hingewiesen, Gelingensbedingungen formuliert und später weitere Bedenken und Bedürfnisse zur Umsetzung angemeldet. Sie lesen sich heute wie trojanische Kassandrarufe.

Ein gelingender Sprachenunterricht ist in einer globalisierten Welt und insbesondere auch in jedem mehrsprachigen Land von zentraler Bedeutung. Die Einführung von Englisch auf der Primarstufe wurde vom LCH damals unterstützt, weil sonst viele Eltern Frühenglisch in privaten Kursen eingekauft hätten und damit die Chancenungleichheit grösser geworden wäre. Ein Lernverbot ist nicht im Interesse der Kinder, ein Scheitern von Teilen des Unterrichts auch nicht. Lehrpersonen wollen guten Unterricht gestalten. Dafür braucht es minimale Voraussetzungen.

2. Anforderungen an den Fremdsprachunterricht

Das „Strategie- und Arbeitsprogramm" der EDK vom 25. März 2004 betont „Rolle und Funktion der Landessprache in einem mehrsprachigen Land" und die „kulturellen Aspekte dieser Sprache". Als „Grundvoraussetzung" müsse der Unterricht „verbessert" und die „Ausbildung der Lehrpersonen entsprechend angepasst" werden. Weiter müsse die Schule „auf die Unterstützung weiterer Kreise zählen" können, insbesondere bei der „Förderung der Erstsprachen" und bei der „vor- und ausserschulischen Sprachförderung". Die „verschiedenen Formen des Austausches von Lehrenden bzw. Lernenden über die Sprachgrenzen hinweg" seien „gezielter für den Spracherwerb zu nutzen".

Davon können die Schulen bis heute nur träumen. Der Fremdsprachenunterricht wird zwar durchgesetzt, aber mit völlig unzureichenden Gelingensbedingungen. Für viele Schüler/-innen und Lehrpersonen ist die heutige Situation entmutigend. Eine motivierende Begegnung mit Sprache und Kultur findet so nicht statt. Nicht umsonst lehnen die befragten Lehrpersonen in diversen Kantonen (GR, NW, u. a.) in Befragungen die zweite Fremdsprache nach dem Motto „Weniger ist mehr" deutlich ab.

3. Probleme der Umsetzung – ungenügende Gelingensbedingungen

Der LCH hat nach der Gründung einer „wilden" kantonsübergreifenden Organisation der Mittelstufen Ostschweiz „MOST" und aufgrund von vielfachen weiteren Unmutsäusserungen von Lehrpersonen mit einem einstimmigen Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 17. November 2012 bei seinen Mitgliedsorganisationen anfangs 2013 eine Umfrage bei den Kantonal- und Stufenorganisationen durchgeführt. Die Rückmeldungen bestätigen und präzisieren im Wesentlichen die bekannten Hindernisse für einen flächendeckend erfolgreichen Fremdsprachenunterricht.

Im Folgenden eine Liste der Umsetzungsprobleme:

3.1. Noten statt Kulturbegegnung

Die Sprachkonzepte der EDK und von mehreren Kantonen (u. a. BS, BE, GR) betonen den Aufbau der Mehrsprachigkeit im Sinne von „Begegnung mit Sprache und Kultur" (EDK) oder von „unbefangenem Sprechen" mit „induktiven Verfahren", in denen die Kinder grammatikalische Formen aus dem Sprachgebrauch heraus entdecken" (Todisco PHGR, Bündner Schulblatt 1.10.2012). Mit der Benotung der Fremdsprachen und dem Miteinbezug in die Promotion für den Übergang in die Sekundarstufe I wird der Unterricht vielerorts verschult. Grammatik und Wörter büffeln stehen im Vordergrund. Die Begegnung mit Sprache und Kultur und die Freude am Sprechen treten in den Hintergrund. Schulschwächere Kinder fahren früh Misserfolgserlebnisse ein. Die Leistungsunterschiede machen sich früh und deutlich bemerkbar. Mit den noch härter gewordenen Kämpfen um Gymnasiumsplätze ist ein Sprachunterricht gemäss EDK-Sprachenkonzept eine Illusion geworden.

3.2. Leistungsdruck und Lernzielbefreiung statt Förderung

Der mit den promotionswirksamen Fremdsprachen zunehmende Leistungsdruck in den bereits stark heterogenen Primarklassen demotiviert Kinder mit Lernschwierigkeiten. Misserfolge sind vorprogrammiert. Die Grundkompetenzen der nationalen Bildungsstandards und des kommenden Lehrplans 21 sind für Kinder mit Lernschwierigkeiten (z. B. Lernzielanpassungen, einseitige Begabungen, Selbstorganisation) sehr anspruchsvoll formuliert. Besonders zynisch wirkt unter den heutigen Bedingungen folgende Passage aus dem EDK-Sprachenkonzept: „Von einer frühen Förderung profitieren insbesondere auch Schülerinnen und Schüler mit ungünstigen Lernvoraussetzungen (namentlich bedingt durch Faktoren wie bildungsferner sozialer Hintergrund und Fremdsprachigkeit). Der Ausbau der frühen Sprachförderung in der Schule, vor allem aber auch die Sprachförderung in ausser- und vorschulischen Betreuungsstrukturen ist entscheidend für den schulischen Erfolg. Dazu gehört auch, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen frühzeitig erkannt und gezielt unterstützt werden können." Aus der Not heraus drohen nun Dispensationen oder sogenannte Lernzielbefreiungen bereits auf der Primarstufe. Ohne Niveauangebote auf der Sekundarstufe kommt es zu einem definitiven Ausschluss vieler Kinder aus dem Fremdsprachenunterricht. Eine erneute Segregation von 10 bis 20 % aller Kinder verhindert die Chancengleichheit.

3.3. Aushilfspersonal statt qualifizierte Unterstützung

Gegen die Hälfte Lehrpersonen für schulische Heilpädagogik (SHP) sind heilpädagogisch nicht ausgebildet und fast alle sind ohne Fremdsprachausbildung. Ihr Einsatz verkommt unter diesen Bedingungen zur Klassenassistenz. In den meisten Gemeinden haben die Lehrpersonen für integrierte Förderung (IF) weder ein Mandat noch eine Stundendotationen zur Mitwirkung im Fremdsprachenunterricht. Damit stecken die Kinder mit Förderbedarf und ihre Lehrpersonen in einer äusserst unbefriedigenden Situation. Kommt dazu, dass vielerorts wegen den aktuellen Sparmassnahmen bisherige Teamteaching-Lektionen und Halbklassenunterricht abgeschafft wurden oder gar nicht bestehen. Ohne Teamteaching und Halbklassenunterricht in den oft grossen Klassen mit bis zu 27 Kindern fehlen die Möglichkeiten, in den heute üblichen heterogenen Lerngruppen oder gar in Mehrjahrgangsklassen adäquat zu unterrichten.

3.4. Fachunterricht statt Mehrsprachenunterricht

Weil viele Lehrpersonen den Fremdsprachunterricht aus unterschiedlichen Gründen nicht selber erteilen, sind oft externe Fachlehrpersonen mit Kleinstpensen von zwei Lektionen in verschiedensten Klassen im Einsatz. In der Primarlehrerausbildung von Ostschweizer Kantonen wird bevorzugt Französisch abgewählt, weil nach grösserem Aufwand doch nur in zwei Jahrgangsklassen unterrichtet werden kann. Einige Kantone bilden bevorzugt spezialisierte Fachlehrpersonen aus, weil sich die Investitionen so mehr lohnen. Der stundenweise Unterricht durch eine oder zwei Fachlehrpersonen stellt jedoch erhöhte Ansprüche an alle Beteiligten. Die Kinder müssen viermal für jeweils eine Lektion umstellen. Und die Klassenlehrperson hat kaum Chancen, den Fremdsprachunterricht in den übrigen Unterricht zu integrieren. Die Verknüpfung mit dem übrigen Sprachunterricht, der Einbezug in andere Fächer (Immersion), die Aufteilung in kürzere Tagesportionen oder die Nutzung und Valorisierung von weiteren Sprachkenntnissen kann kaum stattfinden. Die Beziehungsgestaltung für je zwei Lektionen pro Woche ist aufwändig. Die Technik und Material sind für die herumwandernden Fachlehrpersonen oft nicht einsatzbereit oder gar nicht vorhanden. Sie haben es pro Woche rasch einmal mit 100 bis 400 Kindern zu tun. Unter den aktuellen Unterrichtsbedingungen kann von Fachlehrpersonen vielerorts kein befriedigender Unterricht gestaltet werden.

3.5. Zwei statt drei Lektionen

Ein **GELINGENDER** Sprachunterricht muss regelmässig und in oft stattfinden. Zwei Lektionen werden von den allermeisten Lehrpersonen als ungenügend angesehen. Insbesondere, wenn der Unterricht nur in den Lektionen stattfindet und wegen dem Fachlehrerprinzip nicht in den übrigen Unterricht eingestreut werden kann. Zweimal drei Lektionen wären auf der Primarstufe aber definitiv zu viel und würden das Übergewicht der Sprachen verstärken. Das Dilemma der zwei Fremdsprachen darf nicht auf Kosten der Qualität, des Lernerfolgs, der Berufszufriedenheit der Lehrpersonen oder der musisch-gestalterischen Fächer gelöst werden.

3.6. Heterogenität statt Niveaus

Niveaubildung und kleinere Lerngruppen machen im kommunikationsorientierten Fremdsprachunterricht am meisten Sinn. Die meisten Sprachschulen weltweit halten sich an dieses Prinzip und öffnen schon nach 2 bis 3 Wochen für neue Niveaus. Die Volksschule muss mit Rahmenbedingungen arbeiten, die für Sprachschulen undenkbar wären. Klassen mit weit über 20 Kindern und enorme Leistungsunterschiede lassen einen Fremdsprachunterricht nur unter sehr erschwerten Bedingungen zu.

3.7. Standardisiertes statt differenziertes Lernmaterial

In einzelnen Kantonen besucht über die Hälfte der Kinder eine altersdurchmischte Klasse. Die Leistungsunterschiede vergrössern sich bis in die sechste Klasse laufend. Trotzdem bieten die vorhandenen Lehrmittel zu wenig Differenzierungsmöglichkeiten. Auch heilpädagogische Kommentare sind ungenügend.

3.8. Brüche statt Übergänge

Wenn weiterhin abnehmende Stufen der abgebenden Stufe spezifische Vorgaben diktieren, kann auch der neue Lehrplan 21 keine Verbesserung bringen. Gymnasien, Berufsschulen, Fachmittelschulen und die Sekundarstufe I müssen eingebunden werden in die Vorgaben des Lehrplans 21. Es braucht klare Vorstellungen, was mit welchen Kompetenzniveaus gemeint ist, was an den Übergängen erwartet werden kann und wie entsprechende Aufnahmeprüfungen gestaltet werden. Diese Grundlagenarbeiten sollten von der EDK geleistet werden, bevor wieder lokaler und kantonaler Wildwuchs Einzug hält.

3.9. Abbau statt Aufwertung und Validierung von Erstsprachen

Weil die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) von vielen Ländern mit Finanzproblemen nicht mehr bezahlt werden können und die Kantone sich bisher weigern die Kosten zu übernehmen, werden auch die folgenden Passagen aus dem EDK-Sprachenkonzept zur Makulatur: „Die Erstsprachen von Kindern mit einem Migrationshintergrund werden im Regelunterricht über Ansätze wie „Begegnung mit Sprachen / Eveil aux langues" valorisiert. Die sprachliche Förderung erfolgt in den von organisierten Sprachgemeinschaften angebotenen Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse). Die Kantone lassen die Kurse HSK in den öffentlichen Schulen zu und laden die örtlichen Schulen ein, mit den Verantwortlichen dieser Kurse zusammenzuarbeiten." 23 % der Schüler/innen sprechen zu Hause eine weitere Sprache, im HSK-Unterricht werden in der Schweiz über 40 Herkunfts- oder Erstsprachen unterrichtet. Bereits 1991 hat die EDK den Kantonen empfohlen, den Besuch des Erstsprachunterrichts im Zeugnis einzutragen und den HSK-Unterricht im regulären Stundenplan auszuweisen. 2004 wurden die Regelungen bekräftigt und ergänzt mit der Empfehlung, das Sprachenportfolio einzusetzen. Das HarmoS-Konkordat von 2007 verpflichtet die Kantone zur organisatorischen Unterstützung des HSK-Unterrichts. Seit 2011 unterstützt der Bund im Rahmen des Sprachengesetzes die Kantone. Trotzdem soll nun HSK-Unterricht ersatzlos gestrichen werden. Viele Gemeinden kümmern sich bisher noch überhaupt nicht um die Integration des HSK oder von unterrichteten Erstsprachen in den normalen Stundenplan, in die Schulhäuser und in die Zeugnisse.

3.10. Verschulung statt Kulturaustausch auf der Sekundarstufe I

Für Schülerinnen und Schüler mit schwächeren Schulleistungen ist es wenig motivierend, einem leistungsorientierten und verschriftlichten Sprachunterricht zu folgen. Der Spracherwerb insbesondere der zweiten Landessprachen wird bisher noch wenig von Austauschprogrammen von Jugendlichen und Klassen durchgeführt. Die Anerkennung solcher Leistungen in Zeugnissen ist nicht vorgesehen. Das Sprachenkonzept der EDK bleibt damit Makulatur. Stundendotationen in Wochenstunden statt in Jahreskontingenten würden längere Austauschprogramme ermöglichen und ermutigen. Der Zusatzaufwand müsste entschädigt werden. Die Erwartungen der Sekundarstufe I beim Übertritt müssten sich mit den Möglichkeiten und Zielen der Primarstufe treffen.

3.11. Lerndruck statt Lernfreude

Der Konkurrenzdruck von unterschiedlichen Ansprüchen führt zu einer Überladung der Stundentafeln. Die Sprachlastigkeit ist mit drei Sprachen sehr hoch, für Naturwissenschaften (MINT, inkl. ICT) wird mehr Zeit gefordert. Getestete und geprüfte Promotionsfächer nehmen zu. Musisch-gestalterische Fächer werden abgebaut, was der LCH strikt ablehnt. Englisch und Französisch sind unterdessen in zwei Drittel der Kantone promotionswirksam bei Übertritten in die Sek I. Damit zählen Grammatik und Wörter mehr als Freude am Sprechen, Singen, Reden und am Kulturaustausch, wie das im EDK Sprachenkonzept versprochen wurde. Die Unterstützung zu Hause und damit die soziale Herkunft spielt wegen der Übungsintensität eine zu grosse Rolle.

3.12. Flickenteppich statt Durchlässigkeit in der Deutschschweiz

Ein neuer Flickenteppich durchzieht die Schweiz: Die Deutschschweizer Kantone an der Sprachgrenze haben Französisch ab der 3. Klasse eingeführt und ziehen jetzt mit Englisch ab der 5. Klasse nach. Die meisten Zentral- und Ostschweizer Kantone haben beide Fremdsprachen bereits eingeführt, allerdings in umgekehrter Reihenfolge. Aargau als Teil des Bildungsraums NWCH mit gemeinsamem Bildungsmonitoring führt zuerst Englisch ein, die anderen drei Kantone BS, BL und SO bevorzugen das Französisch als erste Fremdsprache. Dazu kommen die Sonderregelungen in den Kantonen GR, UR und AI mit Beginn von Französisch erst ab der 1. Sekundarklasse und in Zürich mit Englisch bereits ab der 2. Klasse. GR und UR starten dafür früher mit Italienisch, UR aber nur als Wahlfach. Im HarmoS-Kanton GL ist Französisch auf der Sekundarstufe I mit Grundanforderungen wie im Aargau ab Beginn nur ein Wahlfach. Weil der Aargau mit Französisch erst in der 6. Klasse beginnt, verlassen dort viele Jugendliche die Volksschule mit einem Jahr Französisch aus der 6. Klasse. Im Kanton AI ist es gar möglich, die Volksschule ohne

Unterricht in einer Landessprache abzuschliessen. Auch in den Kantonen SG und TG kann Französisch ab dem 8. Schuljahr abgewählt werden. Einem Sechstklässler, der von AI nach BE oder BS zieht, fehlen fast 4 Jahre Französisch. Wer als Fünftklässler von SO nach ZH zieht, muss 3 Jahre Englisch nachholen, wer von SG oder TG nach BL oder BE wechselt 2 Jahre Französisch. Und das kurz vor den Übertritten in die Sekundarstufe I resp. ins Gymnasium. Die diversen „Koordinationsräume" sind also sehr eng gesteckt: Einen Familienumzug von Bern in den Aargau, von Basel nach Zürich, von Uri nach Zug, von Innerrhoden nach Ausserhoden oder von St. Gallen nach Bern muss man sich gut überlegen.

Karte: Faktenblatt der EDK zum Fremdsprachunterricht vom 9. Oktober 2012, www.edk.ch.

Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule Schweiz: Koordinationsräume
Karte 1

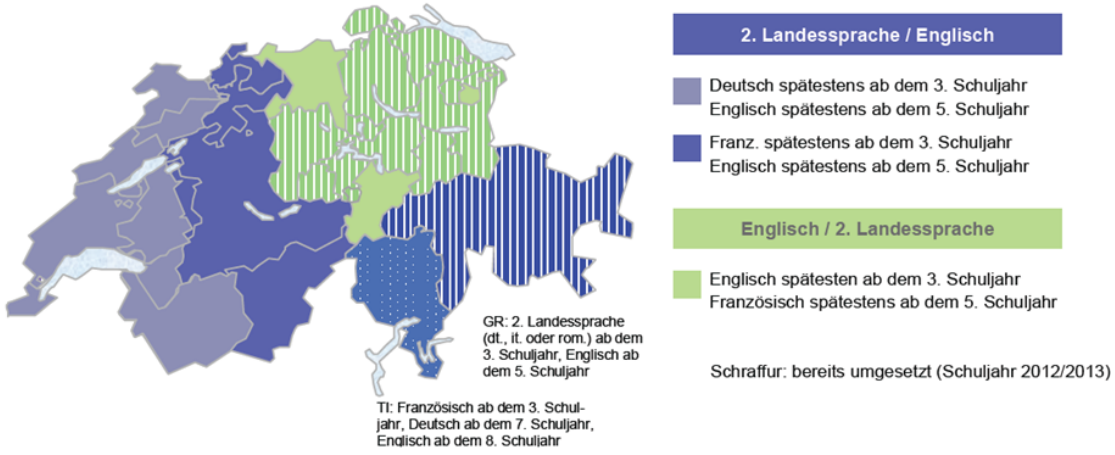

[2] Volksabstimmungen: im Kanton Schaffhausen am 26. Februar 2006, in den Kantonen Thurgau und Zug am 21. Mai 2006, im Kanton Zürich am 26. November 2006. Im Kanton Luzern wurde die Initiative am 14. März 2007 von den Initianten, dem Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV), zurückgezogen.

Abweichungen innerhalb der Ostgruppe:
Das „Faktenblatt" der EDK beschönigt die Situation: In den Kantonen AI und UR werden erst in der Sekundarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet. Im Kanton ZH beginnt das Englisch bereits in der zweiten Klasse. Im AG, SZ und GL ist Französisch für die Schüler/innen der Sek I mit Grundanforderungen ab der 7.Klasse ein Wahlfach, in AG beginnt Französisch erst in der 6. Klasse. In den Kantonen TG und SG kann Französisch ab der 8.Kl. abgewählt werden.

3.13. Abwälzung statt Übernahme der Weiterbildungskosten

Die Einführung einer weiteren Fremdsprache auf der Primarstufe führt zu einem Weiterbildungsbedarf, der in diversen Kantonen in einem nicht tolerierbaren Mass auf die Lehrpersonen abgewälzt wird. Zudem werden nur wenige Lehrpersonen mit bereits guter Vorbildung ausgebildet, damit sie als Fachpersonen mehrere Lektionen Fremdsprachen erteilen können. Dies mag aus ökonomischen Gründen Sinn machen. Aus professionellen Überlegungen macht die Spezialisierung auf den ersten Blick Sinn, auf den zweiten weniger: Denn Fachlehrpersonen mit nur einem Fach à zwei Lektionen pro Woche bleiben isoliert, ihre Unterricht fliesst kaum in die anderen Fächer ein (und umgekehrt). Investitionen in die Klassenlehrpersonen sind teurer, bringen aber mehr.

3.14. Sparmassnahmen statt Support

Die laufenden Sparmassnahmen beeinträchtigen die Einführung der zweiten Fremdsprache zusätzlich. Wenn Halbklassenunterricht und Teamteaching abgeschafft und wenn als Folge der Steuersenkungen Lohnkürzungen oder Lohnstillstände durchgedrückt werden, wenn musisch-gestalterische Fächer leiden und wenn die Weiterbildung zu grösseren Teilen in der Freizeit und selbst bezahlt stattfindet, dann kann nicht mit einer grossen Euphorie der Lehrpersonen gerechnet werden.

3.15. Focus auf Strukturumbauten statt Unterricht

Die Strukturumbauten vor allem in den westlichen Kantonen lenken von notwendigen Unterrichtsentwicklungen ab. Es stehen zwar ausgebildete Sekundarlehrpersonen zur Verfügung, welche auf der Primarstufe unterrichten. Dies allerdings unter ganz anderen Voraussetzungen als vorher, weil keine Niveaubildung mehr möglich ist.

4. Fazit

Die zweite Fremdsprache wurde als Zusatzfach eingeführt. Der Stand der Einführung von zwei Fremdsprachen in der Deutschschweiz ist sehr unterschiedlich weit gediehen. Entsprechend unterschiedlich sind die Erfahrungen. Umstritten ist die zweite Fremdsprache auf der sehr heterogenen Primarstufe und an den schulleistungsschwächeren Niveaus der Sekundarstufe I. Die Gelingensbedingungen sind offensichtlich nicht vorhanden.

Lehrpersonen wollen – wie andere Berufspersonen auch – erfolgreiche und befriedigende Arbeit leisten. Unter bisherigen Bedingungen mit grossen Klassen, ungenügendem Support für heterogene Lerngruppen, nur zwei Lektionen im Fachlehrerunterricht und teilweise ungenügender Ausbildung ist dies vielerorts nicht möglich. Wenn verbreitet gröbere Probleme auftreten, ist es im Interesse der Kinder und einer guten Schulqualität, wenn die Profession mit ihren Rückmeldungen ernst genommen wird. Einzelne gelingende Modelle und Formen unter bestimmten Umständen sind anregend, reichen aber nicht für einen Erfolg in der Fläche.

Auf dem Hintergrund der Befragung in den Mitgliedsorganisationen und der Analyse zum Zwischenstand fordert der LCH die EDK und die Kantone auf, rasch und energisch die in den eigenen Konzepten formulierten und vom LCH schon lange geforderten Gelingensbedingungen endlich zu realisieren und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Es reicht nicht, Sprachunterricht zu dekretieren und den Schulen unter schwierigsten Bedingungen die Umsetzung zu überlassen. Angesichts des Konkurrenzdrucks insbesondere mit Fächern aus dem MINT-Bereich ist ein Blick auf das gesamte Unterrichtsangebot angesagt. Einseitiger Leistungs- und Promotionsdruck kann nur mit strukturellen Massnahmen und nicht mit Appellen vermieden werden.

Der LCH hat bisher die Sprachenstrategie der EDK im Grundsatz mitgetragen und hat dazu detaillierte Gelingensbedingungen definiert. Dies wird unter den aktuellen Bedingungen nicht länger möglich sein, wenn die EDK und die Kantone nicht sehr rasch und vor Ende der Umsetzungsphase im Schuljahr 2015/16 ihr Sprachenkonzept ernst nehmen.

Zürich, 15. Juni 2013 / DV LCH

MATERIALVERZEICHNIS

Hutterli, Sandra (2012): Koordination des Sprachenunterichts in der Schweiz. Bern: EDK. http://edudoc.ch/record/106282/files/Stub34A_d.pdf

Saudan, Victor et al (2005): Lernen durch Sprachenvielfalt. Schussbericht zum Projekt Jailing Suisse. Bern: EDK (Eveil aux langues – Language Awareness – Begegnung mit Sprachen (ELBE)

EDK (2004): Sprachenunterricht an der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination. Nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts.

EDK (1991): Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder. EDK-Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder

EDK (2012): Faktenblatt. Fremdsprachunterricht an der obligatorischen Schule. Bern: GS EDK 9.10.2012 http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sprach_unterr/fktbl_sprachen_d.pdf

LCH (2006): HarmoS: Fremdsprachen-Abfolge regeln, Kosten offenlegen. Medienmitteilung. Zürich 04.12.2006 http://lch.ch/cms/front_content.php?idcat=71&lang=1

LCH (2006): Sprachenpolitik: Misere unveränder. MM vom 26.02.2006 http://www.lch.ch/dmsstatic/9179dec0-323e-4439-b551-4f378e45fb7c/060226_sprachenpolitik_misere.pdf

LCH (2006): Wenn zwei Fremdsprachen an der Primarschule, dann richtig! Positionspapier. Zürich: 10.02.2006 http://www.lch.ch/dms-static/565384bd-5b4b-4891-8a76-c095aaf89aab/060210_fremdspr_position.pdf

LCH (2004): Gelingensbedingungen für die Reform des Sprachenunterrichts. "Tarifliste". Zürich: 30.09.2004. http://www.lch.ch/dms-static/d0225347-823b-4913-b74d-52b70de9326a/040930_gel_bed_sprachen.pdf

Haenni Hoti, Andrea et al (2009): Frühenglisch – Überforderung oder Chance? Eine Längsschnittstudie zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichs auf der Primarschulstufe. Schlussbericht NFP 56. Luzern: Pädagogische Hochschule. Forschungsbericht Nr. 20
http://edudoc.ch/record/32473/files/phzlu_fe_Schlussbericht_NFP56.pdf

Grossenbacher, Silvia & Vögeli-Mantovani, Urs (2010): Sprachenpolitik und Bildungsstrategien in der Schweiz. Staff Paper 1. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF
http://www.skbf-csre.ch/fileadmin/files/pdf/publikationen/Staffpaper1.pdf

Gnos, Christina (2012): Englischkompetenzen am Ende der 6. Klasse: Überprüfung der Lernziele. Sprachstandserhebung im Kanton Luzern. Luzern: Dienststelle Volksschulbildung DVS
http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/aufsicht_evaluation/ae_systemevaluation/bericht_englisch-leistungstests.pdf